Das Aufnahmeverfahren ist aber nicht nur die erste, sondern auch eine sehr bedeutende Phase des Strafvollzuges. Hier werden wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung, für die Perspektive der Strafgefangenen gelegt. Sie ist sowohl für die Gestaltung des Erziehungsprozesses und damit auch für die Erreichung des Erziehungszieles im sozialistischen Strafvollzug als auch — im Interesse einer umfassenden Wiedereingliederung — für das gesellschaftsgemäße Verhalten und Handeln der Strafrechtsverletzer nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug von ausschlaggebender Bedeutung.⁴

Aufnahmeverfahren unterstützt die wissenschaftliche Gestal-Vollzugs- und Wiedereingliederungsprozesses. tung des Keinesfalls darf es etwa als organisatorische Angelegenheit^ etrachtet werden. Ausgangspunkt besteht darin, daß die Wirksamkeit des vollzuges maßgeblich mit dadurch bestimmt wird, inwieweit es gelingt, den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug so zu gestalten, daß durch persönlichkeitsbezogene Maßnahmen erzieherisch Strafgefangenen eingewirkt haltig auf die und die Wiedereingliederung allseitig vorbereitet und schließlich auch durchgeführt wird.

Mit dem Aufnahmeverfahren sind ausgehend vom Zusammen-Straftat und Persönlichkeit der hang zwischen Strafgefangenen dem zu erreichenden Straf zweck — die zur Verhinderung einer er-Straffälligkeit notwendigen Erziehungsund Bildungsmaßnahmen festzulegen, im komplexen Vollzugsprozeß durchzusetzen die erforderlichen Maßnahmen zur und rechtzeitig Vorbereitung der Wiedereingliederung einzuleiten.⁵

³ Vgl. dazu B u c h h o l z / K u n z e / M e h n e r , "Das Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz — erläutert für die Angehörigen des Organs Strafvollzug", Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1969, S. 46/47.

Ministerium des Innern — Publikationsaoteilung, Detini 1707, S. 3077.

4 Vgl. dazu auch S z κ i b i κ , "Sozialistischer Strafvollzug — Erziehung durch Arbeit", Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1969, S. 65.

Mit der Problematik des Aufnahmeverfahrens und seiner Bedeutung haben sich darüber hinaus Z i e m a n n in seiner Diplomarbeit "Zur Rolle und Funktion des Aufnahmeverfahrens im Prozeß der Gestaltung des sozialistischen Erziehungsstrafvollzuges" (geschrieben an der Martin-Luther-Universität Halle, Sektion Erziehungswissenschaften, Halle 1970) sowie R e i m s c h ü s s e l/B e h n k e / R i n d e r t , "Wie man das Aufnahmeverfahren effektiver gestalten kann", Forum der Kriminalistik (1971) 11, S. 521—523, beschäftigt.

Kann'', Forum der Kriminalistik (19/1) 11, S. 521—525, beschättigt.

5 Zum Komplex der Wiedereingliederung vgl. insbesondere M e y e r / A d a m / B o h m ü l l e r , "Die Wiedereingliederung Strafentlassener in das gesellschaftliche Leben und die Erziehung kriminell gefährdeter Personen", Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1970 ; M e y e r , "Maßnahmen der Wiedereingliederung lickenlos gestalten", Forum der Kriminalistik (1971) 9, S. 420 bis 422: "Aufgaben des Strafvollzuges bei der Vorbereitung der Wiedereingliederung", Forum der Kriminalistik (1971) 1, S. 39-41 ; sowie T u n n a t / B e r g - m a n n , "Den Prozeß der Erziehung und Wiedereingliederung wiederholt Straffälliger wirksamer führen", Forum der Kriminalistik (1971) 9, S. 388—391.